

Gemeinde Grapzow

Vorlage	Vorlage-Nr:	06/BV/263/2019
federführend:	Datum:	22.03.2019
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Ihlenfeld, Gabriele
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Genehmigung eines Vertrages mit einem Mitglied der Gemeindevertretung		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	09.05.2019	06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Grapzow beabsichtigt, mit der Landgut Grapzow Weinreich & Grabowski GbR (Geschäftsführer Gemeindevertreter Herr Frank Weinreich) einen Pachtvertrag abzuschließen. Der Pachtvertrag ist Beratungsgegenstand im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 09.05.2019.

Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 6 Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) bedürfen Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

Damit soll dem Umstand entgegengewirkt werden, dass Einfluss und Machtpositionen Einzelner innerhalb der Gemeinde zur unberechtigten Vorteilsnahme führen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt gemäß § 39 Abs. 2 Satz 6 KV M-V den Abschluss des Pachtvertrages mit der Landgut Grapzow Weinreich & Grabowski GbR (Geschäftsführer Gemeindevertreter Herr Frank Weinreich).

Anlage/n: